

Ministerium für Präsidiales und Finanzen
Peter-Kaiser-Platz 11
Postfach 684
9490 Vaduz



Triesen, 13. September 2023

Stellungnahme zum Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend Religionsgemeinschaftengesetz

Sehr geehrte Damen und Herren

Die IGFL ist überzeugt, dass die Abänderung der Verfassung und die Schaffung eines Gesetzes über die staatlich anerkannten Religionsgemeinschaften ein wichtiger und bedeutender Schritt sein wird. Wir sprechen unsere Zustimmung zu den in der Vernehmlassung vom 09.05.2023 erörterten Rechten und Pflichten aus. Sie sind ein zentraler Baustein zur Stärkung des Zusammenlebens und der Religionsfreiheit. Es wird uns einen regelmässigen Austausch zu aktuellen Angelegenheiten ermöglichen und die Zusammenarbeit mit der Landesregierung fördern.

Unsere Auffassung ist, dass wir sämtliche Anforderungen gemäss Artikel 7 der Vernehmlassung erfüllen:

- a) Seit 1995 sind wir ein eingetragener Verein im Fürstentum Liechtenstein.
- b) Die IGFL erfüllt die Mindestanforderungen sowohl mit den über 400 Besuchern, die regelmässig unsere Veranstaltungen besuchen als auch mit den 2'356 Muslimen, die gemäss der Volkszählung vom 31.12.2020 in Liechtenstein leben.
- c) Unser Verein zeichnet sich durch zahlreiche Aktivitäten aus und unterhält regelmässigen Austausch mit verschiedenen offiziellen Stellen, darunter die Landesregierung und Schulen. Diese Aktivitäten sind in den regionalen Medien verfolgbar. Die IGFL legt grossen Wert auf Transparenz und verfügt über eine klare Organisationsstruktur, die in unseren Statuten festgehalten ist.
- d) Als Liechtensteiner Verein ist es für uns von höchster Bedeutung, die staatliche Rechtsordnung zu achten und einzuhalten. Dies ist ebenfalls in unseren Statuten verankert.

Wir sind jedoch verwundert darüber, dass trotz der vollständigen Erfüllung aller in der Vernehmlassung vom 09.05.2023 geforderten Mindestanforderungen, von uns ein schriftliches Gesuch verlangt wird. Wir hoffen, dass diese Stellungnahme bereits zu einer öffentlichen Anerkennung führt.

IGFL

Islamische Gemeinschaft
im Fürstentum Liechtenstein
Bergstrasse 8, 9495 Triesen

Tel.: +41 78 891 08 02

+41 78 880 31 84

E-Mail: info@iglf.li

Im Interesse der Gleichberechtigung der Religionsgemeinschaften möchten wir die folgenden Punkte für die Aufnahme in das neue Religionsgesetz vorschlagen:

- 1) Räumliche Erweiterung des Landesspitals und des Landesgefängnisses:
 - a. Einrichtung eines Andachtraums
 - b. Bereitstellung von Einrichtungen für die rituelle Gebetswaschung, die vor dem Gebet durchgeführt wird.
 - c. Möglichkeit zur rituellen Totenwaschung
- 2) Schaffung eines muslimischen Friedhofs:
 - a. Etablierung einer professionellen muslimischen Seelsorge. Dies erfordert die Klärung der Finanzierung des Seelsorgers, der die deutsche Sprache in Wort und Schrift beherrscht und gleichzeitig die Rolle des Vorbeters übernehmen kann.
- 3) Einführung des islamischen Unterrichts als integralen Bestandteil des Lehrplans.

Die finanzielle Unterstützung seitens des Landes erfüllt uns mit Dankbarkeit. Es würde den Empfang von den Landesschulen vereinfachen. Unsere Verantwortlichen verwenden Ferientage, um die Führungen zu leiten. Wir beabsichtigen, dies angemessen zu entlohnen, sobald wir die staatliche Unterstützung erhalten. Bei der Betrachtung der Finanzierung eines Friedhofs und der Bereitstellung eines entsprechenden Seelsorgers wird deutlich, dass der aktuelle Landesbeitrag nicht ausreichen wird, um diese Herausforderungen zu bewältigen. Diese komplexe Angelegenheit sollte gründlich geprüft und bearbeitet werden, um eine zufriedenstellende Lösung zu erreichen.

Wir danken Ihnen für Ihr anhaltendes Interesse und die Unterstützung, die unserer Religionsgemeinschaft zuteilwird, und stehen bereit, gemeinsam mit Ihnen an einer Lösung zu arbeiten, die den Bedürfnissen der Muslime in Liechtenstein gerecht wird.

Freundliche Grüsse
IGFL Vorstand